

AUSTRIA TISCHTENNIS CUP

Offizielle Ausschreibung

Gültig ab 12. Juli 2026

Österreichischer Tischtennis Verband (ÖTTV)
Österreichische Tischtennisbundesliga (ÖTTBL)

Kurzüberblick

Der Austria Tischtennis Cup wird in den Bewerbungen Damen und Herren durchgeführt und gliedert sich in vier Bewerbsstufen: Regionales Qualifikationsturnier (Herren), Cup-Hauptrunde, Cup-Halbfinalturnier und Finale.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Die regionale Qualifikation wird ausschließlich für Herren-Landesligateams durchgeführt.
- Die Cup-Hauptrunde wird gemeinsam für Damen und Herren ausgetragen.
- Bei den Damen sind die Bundesligateams sowie die jeweils bestplatzierten Teams der höchsten Spielklasse der Landesverbände teilnahmeberechtigt. Landesverbände ohne Damenmeisterschaft können ein Team für den Bewerb nominieren.
- Die zehn bestplatzierten Teams der bereinigten Abschlusstabelle der Damen- bzw. Herren-Bundesliga der vorangegangenen Saison sind für den Austria Tischtennis Cup startverpflichtet.
- Die sechs bestplatzierten, in der kommenden Bundesligasaison aktiv am Bundesligaspielbetrieb teilnehmenden Teams erhalten ein Freilos für das Cup-Halbfinalturnier.
- Die Teams auf den Plätzen 7 bis 10 nehmen an der Cup-Hauptrunde teil.
- Das Heimrecht für das Finale wird unmittelbar nach dem Cup-Halbfinalturnier ausgelost.
- Ergänzend gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des ÖTTV sowie der Österreichischen Tischtennisbundesliga.

1. Allgemeines

Der Austria Tischtennis Cup des Österreichischen Tischtennis Verbandes (ÖTTV) wird von der Österreichischen Tischtennisbundesliga durchgeführt.

Bei ungeregelten oder nicht eindeutig geregelten Sachverhalten sowie bei notwendigen Anpassungen aufgrund behördlicher, organisatorischer oder sportlicher Vorgaben entscheidet der Bundesliga-Ausschuss.

Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen enthält, gelten die allgemeinen Bestimmungen des ÖTTV. Bestimmungen der Bundesligabestimmungen finden nur Anwendung, soweit in dieser Ausschreibung ausdrücklich darauf verwiesen wird.

Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Bewerbe

Der Austria Tischtennis Cup wird in den Bewerben Damen und Herren durchgeführt

3. Bewerbsstruktur

Der Austria Tischtennis Cup wird in vier Stufen durchgeführt:

- Regionales Qualifikationsturnier (Herren)
- Cup-Hauptrunde
- Cup-Halbfinalturnier
- Finale

4. Regionales Qualifikationsturnier (Herren)

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Herren-Landesligateams der Landesverbände des ÖTTV.

Die Austragung erfolgt regional in den Regionen West, Mitte, Ost und Süd in Form von Gruppenspielen.

Die jeweils zwei bestplatzierten Teams jeder Region qualifizieren sich für die Cup-Hauptrunde.

Melden sich in einer Region mehr oder weniger Teams als erwartet an, legt der Bundesliga-Ausschuss den Spielmodus fest und informiert die teilnehmenden Vereine spätestens eine Woche vor Turnierbeginn schriftlich.

5. Cup-Hauptrunde

Die Cup-Hauptrunde wird als gemeinsames Turnier mit Gruppenspielen durchgeführt.

Herren

Teilnahmeberechtigt sind:

- die qualifizierten Teams aus den regionalen Qualifikationsturnieren,
- die Teams der Österreichischen Tischtennisbundesliga.

Damen

Teilnahmeberechtigt sind:

- die Teams der Österreichischen Tischtennisbundesliga,
- das jeweils bestplatzierte Team der höchsten Spielklasse jedes Landesverbandes der vorangegangenen Saison.

Verzichtet dieses Team auf die Teilnahme, geht das Startrecht auf das nächstplatzierte Team über.

Führt ein Landesverband keine Damenmeisterschaft durch, kann der betreffende Landesverband ein Team für die Teilnahme am Austria Tischtennis Cup nominieren.

Startverpflichtung

Die zehn bestplatzierten Teams der bereinigten Abschlusstabelle der Damen- bzw. Herren-Bundesliga der vorangegangenen Saison sind für den Austria Tischtennis Cup startverpflichtet.

Freilose

Die sechs bestplatzierten, in der kommenden Bundesligasaison am Bundesligaspielbetrieb teilnehmenden Teams der bereinigten Abschlusstabelle des Oberen Play-offs der vorangegangenen Saison erhalten ein Freilos für das Cup-Halbfinalturnier.

Die Teams auf den Plätzen 7 bis 10 nehmen an der Cup-Hauptrunde teil (Startverpflichtung).

Scheiden Teams aus den vorher definierten Plätzen in der neuen Saison aus dem Bundesligaspielbetrieb aus, rücken die nächstplatzierten, in der kommenden Bundesligasaison am Bundesligaspielbetrieb teilnehmenden Teams der bereinigten Abschlusstabelle nach und erhalten das Freilos für das Cup-Halbfinalturnier bzw. auch die Startverpflichtung für die Cup-Hauptrunde.

6. Cup-Halbfinalturnier

Für das Cup-Halbfinalturnier qualifizieren sich jeweils sechs Damen- und sechs Herrenteam aus der Cup-Hauptrunde.

Ergänzt wird das Teilnehmerfeld durch die sechs bestplatzierten, in der kommenden Bundesligasaison am Bundesligaspielbetrieb teilnehmenden Teams des Oberen Play-offs der Damen- bzw. Herren-Bundesliga der vorangegangenen Saison. Diese steigen mit einem Freilos direkt in das Cup-Halbfinalturnier ein.

Bei Damen und Herren werden jeweils vier Dreiergruppen gespielt. Die Gruppensieger qualifizieren sich für die Halbfinalspiele ihres Bewerbs. Die Sieger der Halbfinalspiele erreichen das Finale.

Das Heimrecht für das Finale wird unmittelbar nach Abschluss des Cup-Halbfinalturniers unter den beiden Finalteams ausgelost. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht des Oberschiedsrichters und des Turnierleiters.

Der ausrichtende Verein hat die Werbebestimmungen für das Cupfinale schriftlich anzuerkennen. Diese Erklärung muss spätestens **48 Stunden** nach Beendigung des Cup-Halbfinalturniers bei der Österreichischen Tischtennisbundesliga einlangen.

Erfolgt keine fristgerechte Anerkennung oder lehnen beide Finalteams die Durchführung zu den festgelegten Werbebedingungen ab, bestimmt der Bundesliga-Ausschuss einen neutralen Austragungsort.

7. Finale

Die beiden Finalteams ermitteln in einer Einzelveranstaltung den Sieger des Austria Tischtennis Cups. Die Durchführung des Finales obliegt der Österreichischen Tischtennisbundesliga.

8. Spielsystem

Jede Teambegegnung wird nach folgendem Spielsystem ausgetragen:

- 1A – 1B
- 2A – 2B
- 3A – 3B
- 1A – 2B
- 1B – 2A

Die Begegnung ist beendet, sobald ein Team drei Matches gewonnen hat. Alle Einzelspiele werden auf drei Gewinnsätze gespielt.

Vor Beginn der Begegnung wird die Zuordnung zum A- bzw. B-Team ausgelost. Anschließend geben die Teamverantwortlichen ihre Teamaufstellungen bekannt.

Ein Ersatzspieler kann gemäß den geltenden Bundesligabestimmungen nominiert und eingesetzt werden.

9. Nennung

Die Nennung hat bis spätestens **3. August 2026** zu erfolgen. Als offizielle Nennung gilt die fristgerechte Anmeldung einschließlich der Einzahlung des Nenngeldes.

Das Nenngeld beträgt **EUR 160,00** pro Team.

Bei startverpflichteten Bundesligateams erfolgt die Verrechnung über das Bundesliga-Verrechnungskonto.

10. Teamkader und Spielberechtigung

Mit der Nennung sind der Teamverantwortliche, die Kontaktdaten sowie der Teamkader bekanntzugeben.

Im Teamkader müssen mindestens vier spielberechtigte Spieler gemeldet werden. Spielberechtigt sind ausschließlich Spieler, die im Teamkader aufscheinen und über eine gültige Spielberechtigung verfügen. Spieler dürfen im Austria Tischtennis Cup ausschließlich für jenes Team eingesetzt werden, für dessen Teamkader sie gemeldet wurden. Ein Wechsel zwischen mehreren Teams eines Vereins innerhalb derselben Cup-Saison ist unzulässig.

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zur Strafverifizierung der Teambegegnung zugunsten des gegnerischen Teams.

11. Setzung und Auslosung

Die Setzung der Bundesligateams erfolgt durch die **Österreichische Tischtennisbundesliga** auf Grundlage der bereinigten Abschlusstabelle der vorangegangenen Saison.

Die Setzung der qualifizierten Landesligateams erfolgt gemeinsam durch die **Österreichische Tischtennisbundesliga** und den **Österreichischen Tischtennis Verband (ÖTTV)** auf Grundlage der Platzierungen in den höchsten Spielklassen der jeweiligen Landesverbände der vorangegangenen Saison.

Die Auslosung erfolgt durch die Österreichische Tischtennisbundesliga.

12. Ergebniswertung

Bei Punktegleichheit entscheidet in folgender Reihenfolge:

- Verhältnis der gewonnenen und verlorenen Begegnungen
- Satzverhältnis
- Ballverhältnis
- Losentscheid

Die Spielergebnisse sind unverzüglich in das von der Österreichischen Tischtennisbundesliga vorgegebene Verwaltungssystem einzutragen.

13. Nichtantreten und Teamrückziehung

Ein Teamrückzug ist der Österreichischen Tischtennisbundesliga unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ein Team, das nach ordnungsgemäßer Nennung und Auslosung nicht antritt, scheidet aus dem Bewerb aus.

Für ein Nichtantreten trotz gültiger Anmeldung wird eine Strafgebühr von Mindestens **EUR 500,00** aber maximal bis zu **1.800 pro Team** (z.B. wenn der Verein startverpflichtet wäre) eingehoben.

Die Verhängung weiterer sportlicher Maßnahmen bleibt davon unberührt.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten eines startverpflichteten Bundesligateams kann der Bundesliga-Ausschuss zusätzliche sportliche Maßnahmen gemäß den Bundesligabestimmungen verhängen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bundesliga-Ausschuss die Strafgebühr ganz oder teilweise erlassen.

14. Spielmaterial und Spielkleidung

Es dürfen ausschließlich von der ITTF zugelassene Tische und Bälle verwendet werden. Die Spielkleidung hat den Bestimmungen des ÖTTV zu entsprechen. Die Spieler eines Teams haben in einheitlicher Spielkleidung anzutreten.

15. Schiedsrichter

Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt gemäß den Bestimmungen des ÖTTV. Für Finalveranstaltungen kann ein Oberschiedsrichter eingesetzt werden.

16. Medien- und Vermarktungsrechte

Mit der Teilnahme am Austria Tischtennis Cup erkennen Vereine, Spieler, Trainer und Funktionäre die Medien- und Vermarktungsrechte der Österreichischen Tischtennisbundesliga an.

Die Österreichische Tischtennisbundesliga ist berechtigt, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anzufertigen sowie diese für Printmedien, Fernsehen, Livestreams, Internetseiten und Social-Media-Kanäle zu verwenden, zu übertragen und zu veröffentlichen.

17. Anti-Doping

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes sowie die Bestimmungen des ÖTTV und der ITTF.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, an Dopingkontrollen mitzuwirken.

18. Integrität des Sports

Alle Teilnehmer bekennen sich zu den Grundsätzen der Integrität, Fairness und Glaubwürdigkeit des Sports.

Jede Form der Spielmanipulation wird abgelehnt und entsprechend den geltenden Bestimmungen sanktioniert.

19. Proteste und Rechtsmittel

Für Proteste, Anzeigen und Rechtsmittel gelten die einschlägigen Bestimmungen des ÖTTV, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Frist

Einsprüche gegen die Auslosung, die Setzung oder die Spielberechtigung von Teams müssen spätestens **drei Werktage** nach deren offizieller Veröffentlichung schriftlich beim Bundesliga-Ausschuss eingebracht werden.

Form

Ein Protest ist per E-Mail an die offizielle Adresse der Österreichischen Tischtennisbundesliga zu richten und zu begründen.

Protestgebühr

Mit Einbringung des Protests ist eine Protestgebühr von **EUR 100,00** zu entrichten. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Protestgebühr zurückzuerstatten.

Instanzenweg

Gegen Entscheidungen des Bundesliga-Ausschusses kann innerhalb von **48 Stunden** nach Zustellung der Entscheidung Berufung beim ÖTTV-Schiedsgericht eingebracht werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

20. Werbe- und Vermarktungsvorgaben

Die Austragungsorte und teilnehmenden Teams haben die Werbe- und Vermarktungsvorgaben des Bundesliga-Ausschusses einzuhalten.

Die Werbe- und Vermarktungsvorgaben sind Bestandteil dieser Ausschreibung und für alle teilnehmenden Teams verbindlich.

Diese werden spätestens bis **15. August 2026** veröffentlicht.

21. Bankverbindung

Österreichischer Tischtennis Verband

Oberbank AG

IBAN: **AT14 1500 0040 2105 8617**

BIC: **OBKLAT2L**

22. Cupverantwortlicher

Frank Mair: E-Mail: **f.mair@ttbundesliga.at**

23. Schlussbestimmungen

Der Bundesliga-Ausschuss ist berechtigt, diese Ausschreibung bei organisatorischer Notwendigkeit anzupassen.

Mit der Nennung erkennt jeder Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die darin enthaltenen Teilnahme-, Gebühren- und Strafbestimmungen an.